

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

AN/0743/2016**Grünarbeiten am Rheinufer****Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen**

Von der CDU-Fraktion wurden folgende Fragen zum Grünschnitt am Rheinufer zwischen Schönhäuserstr. und Rodenkirchener Brücke gestellt:

1. Welche Maßnahmen wurden warum durchgeführt? Was haben sie gekostet?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Welche Kosten entstehen ggf. dadurch? Insbesondere: Werden die Baumstümpfe noch entfernt? Welche Arbeiten sind am Geländer vorgesehen? Ist geplant, die Erde noch weiter zu entfernen, um das Kopfsteinpflaster komplett freizulegen?
3. Welche Pflegemaßnahmen werden in der Zukunft regelmäßig durchgeführt? Was kosten sie?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.) Im Ausschuss für Umwelt und Grün wurde 2006 das erstellte Pflege- und Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2004 beschlossen. Hierin ist vorgesehen den Gehölzaufwuchs der Rheinböschungen in regelmäßigen Abständen von ca. 5-10 Jahren zurückzuschneiden. In 2008 wurde damit begonnen entlang den gepflasterten Basaltsteinböschungen des Oberländer Ufers die Gehölzbestände abschnittsweise bodennah zurückzuschneiden. An den zum Vorschein tretenden Böschungsoberflächen wurden dabei Beschädigungen des Deckwerks festgestellt. Das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau hat aus diesem Grund für den linksrheinischen Uferabschnitt zwischen Rodenkirchener Brücke und Südbrücke in 2010 eine Untersuchung zur Standsicherheit der zum Oberländer Ufer führenden Basaltböschung (inkl. Baugrunduntersuchung) an ein externes Fachbüro vergeben. Des Weiteren wurde ein Baumgutachten in Auftrag gegeben, welches den Einfluss der Gehölze auf die Standsicherheit der Böschung bewerten sollte.

Beide Gutachten kamen abschließend zu dem Ergebnis, dass die gehölzbestandenen Abschnitte der Böschung als mehr oder weniger vorgeschädigt angesehen werden müssen und die Schädigungen weiter fortschreiten werden. Außerdem verfügen die Bäume zum Teil nur über eine unzureichende Verwurzelung mit dem Untergrund und stellen aufgrund ihrer nicht hinreichenden Standsicherheit eine Verkehrsgefahr dar. Es wird empfohlen, den gesamten Bewuchs an den Böschungen zu entfernen und eine dauerhafte Pflege sicherzustellen, so dass diese problemlos inspiziert werden können.

Der aus den Ergebnissen/Empfehlungen der Gutachter entstandene erweiterte Pflege- und Entwicklungsplan sieht für das Oberländer Ufer zur Gewährleistung der Standsicherheit der Böschung und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht als Erstpflegemaßnahme vor, sämtliche Bäume und Sträucher entlang der Böschung zu entfernen. Hierzu gibt es einen Beschluss des Verkehrsausschusses (Vorlage 3356/2012). Die Arbeiten werden vom Amt für

Landschaftspflege und Grünflächen und durchgeführt.
Bisher sind Kosten in Höhe von rund 101.000,00 € entstanden. Diese setzen sich zusammen aus Kosten für die Ausschreibung und Ausführungsüberwachung in Höhe von rund ca. 26.000,00 € und Kosten für den Rückschnitt in Höhe von rund 75.000,00 €.

- zu 2.) Vom Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau sind an der Böschungsbefestigung keine weiteren Arbeiten geplant.
Die Baumstümpfe sollen nicht entfernt werden, da hierfür das gesamte Böschungspflaster aufgenommen werden müsste. Am Geländer sind ebenfalls keine Maßnahmen vorgesehen. Die Zuständigkeit für den Weg liegt beim Amt für Strassen und Verkehrstechnik. Dieses hält den Wege frei, plant jedoch keine zusätzlichen Maßnahmen.
- zu 3.) Nach erfolgtem Erstrückschnitt soll neu aufkommender Gehölzbewuchs regelmäßig im Herbst bodennah zurückgeschnitten werden. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei 10.000,00 € jährlich.